



Amtliche Bekanntmachungen



Herzlich willkommen



Frau Pia Walter begann am 1. September 2026 die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin. Den ersten Ausbildungsabschnitt absolviert sie im Kindergarten St. Vitus in Nordhausen.

*Wir wünschen Frau Walter
einen guten Start
und viel Freunde bei ihrer Arbeit.*

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Unterschneidheim findet am

**Montag, 21. September 2026 um 19.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Unterschneidheim,
Ziegelhütte 25**

statt.

Tagesordnung:

1. Sanierungsgebiet „Neue Mitte“ Unterschneidheim - Sanierung und Neugestaltung Sechtengasse; hier: Information über das Anliegengespräch am 07.09.2026 und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
2. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Verschiedene Bauvorhaben; hier: Stellungnahme der Gemeinde
4. Verschiedene Bausachen
 - 4.1. Bauvorhaben Errichtung überdachter Holzlagerplatz auf Flst. Nr. 4152, Unterschneidheim, Westere 9
 - 4.2. Bauvorhaben Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 225/55, Zöbingen, Sulzacker 55
 - 4.3. Bauvorhaben Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 225/48, Zöbingen, Sulzacker 41
 - 4.4. Bauvorhaben Erstellung einer Stahlbeton-Bodenplatte, Vergrößerung Hoffläche, Abstellung von landw. Maschinen auf Flst. Nr. 54, 5/6, Unterwilflingen, Obere Gasse 6
 - 4.5. Bauvorhaben Teilabbruch des bestehenden Scheunengebäudes, Erstellung einer Schreinerwerkstatt mit Büro, Ausstellung, Sozialräumen und zwei Wohnungen, Sanierung best. Scheunenteil - veränderte Ausführung: Einbau und Erstellung eines Treppenhauses, Dachgaube und Balkon im best. Scheunengebäudeteil auf Flst. Nr. 2/1, Walxheim, Schumannstraße 26

- 4.6. Bauvorhaben Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Flst. Nr. 417/18, Geislingen, Hoheneich 24
5. Bebauungsplan „Wilflinger Steige V - 3. Änderung“ in Unterschneidheim, Zipplingen; hier: Aufstellung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren
6. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan „Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergienutzung“ in Fremdingen; hier: Information
7. Ferienbetreuung „SommerKids“ 2026; hier: Information
8. Ferienprogramm in den Sommerferien 2026; hier: Information
9. Veranstaltungsreinigung Mehrzweckhallen
10. Annahme von Spenden; hier: Genehmigung durch den Gemeinderat
11. Anfragen/Bekanntgaben

Die dazugehörigen Sitzungsunterlagen finden Sie im Ratsinformationssystem der Gemeinde unter www.unterschneidheim.de / Rathaus & Gemeinderat / Ratsinformationssystem oder unterschneidheim.ris-portal.de oder durch Scannen des QR-Codes.



Zur Sitzung lade ich herzlich ein.

Freundliche Grüße

Johannes Joas, Bürgermeister



Sitzung des Ortschaftsrats Zipplingen

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrats Zipplingen findet am

**Mittwoch, 23. September 2026 um 19.00 Uhr
in der Alten Schule Sechtenhausen**

statt.

Tagesordnung:

1. Bebauungsplan „Wilflinger Steige V - 3. Änderung“ in Unterschneidheim, Zipplingen; hier: Aufstellung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren
2. Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2027
3. Kanalauswechslung Geislinger Straße; hier: Aktueller Sachstandsbericht
4. Anfragen/Bekanntgaben

Die dazugehörigen Sitzungsunterlagen finden Sie im Ratsinformationssystem der Gemeinde unter www.unterschneidheim.de / Rathaus & Gemeinderat / Ratsinformationssystem oder unterschneidheim.ris-portal.de oder durch Scannen des QR-Codes.



Zur Sitzung lade ich herzlich ein.

Freundliche Grüße

Martin Schimmele, Ortsvorsteher





*Herzliche
Einladung*

**zum DORFFEST
in Unterwilflingen
am 3. und 4. Oktober 2026**

Samstag 18.00 Uhr
Deftiges von der Schlachtpartie
Schnitzessen zum Preis von 9,50 €

Sonntag 10.00 Uhr Frührschoppen
ab 11.00 Uhr reichhaltige Speisekarte
Schweinebraten,
gemischter Braten und
Sauerbraten mit Spätzle und Salat
Schnitzel mit Pommes und Salat
Bratwürste mit Kraut
oder Kartoffelsalat
Leberkäse mit Kartoffelsalat
Kaffee und Kuchen

Von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr Kinderbetreuung
und kostenlose Kutschfahrt

Festausklang
Bei Bestellung einer Vesperplatte gibt es ein Schnäpsle gratis.

*Auf Ihren Besuch freut sich
der Ortschaftsrat von
Ober- und Unterwilflingen*

Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit der 16. Änderung des Flächennutzungsplans des GVV Tannhausen

Das Landratsamt Ostalbkreis hat die von der Verbandsversammlung des GVV Tannhausen am 31.07.2026 beschlossenen 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Schreiben vom 19.08.2026 – Az.: BLP-2025/047IV/41.1-621.41 KS/Wb – genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplans ist der Lageplan in der Fassung vom 04.11.2025 maßgebend.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Der Flächennutzungsplan kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Gemeinde Stöttlen während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jeder Mann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Ab-

wägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO i. V. m. § 5 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber des Gemeindeverwaltungsverbands geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tannhausen, 10.09.2026

gez.

Jan-Erik Bauer, Verbandsvorsitzender

Sind Ihre Ausweisdokumente noch gültig?

Hinweis:

Bitte achten Sie selbstständig auf den Ablauf Ihrer Reise-/ Ausweisdokumente!

Bitte buchen Sie für eine Ausstellung Ihres Reise-/ Ausweisdokuments einen entsprechenden Termin auf unserer Homepage www.unterschneidheim.de.

Vielen Dank.

Änderung seit 1. Mai 2025!

Bitte beachten Sie, dass **nur noch ausschließlich digitale Lichtbilder** für die Beantragung der Ausweisdokumente genutzt werden dürfen! Privat aufgenommene Bilder sowie ausgedruckte Lichtbilder in Papierform werden seit 01.05.2025 nicht mehr akzeptiert!

Ab sofort wird eine Lichtbilderfassung bei uns vor Ort angeboten über das Aufnahmesystem PointID der Bundesdruckerei GmbH. Auch ist eine elektronische Übermittlung des Lichtbilds durch einen Dienstleister (z. B. Fotografen) möglich.

Hinweis zum PointID

Die PointID steht ab sofort zur Verfügung. Bitte fertigen Sie vor Ihrem Termin ein Lichtbild an. Die Bilder sind ausdrücklich nur für die Beantragung von Ausweisdokumenten einmalig nutzbar.

Kosten: 6,00 EUR

Bei **Kindern unter 6 Jahren** empfehlen wir weiterhin die Erstellung des Lichtbilds durch einen Dienstleister, da hier die PointID an ihre Grenzen stößt.

Auch kann seit **1. Mai 2025** die **Option Direktversand des Ausweisdokuments** an den Hauptwohnsitz gegen eine Gebühr in Höhe von 15,00 EUR beantragt werden. Für diese Option sind jedoch einige Voraussetzungen nötig.

Bei Interesse sprechen Sie uns direkt darauf an.